

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung  
der Gemeinde Langenorla  
"Zwergenland"**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95 ) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla in der Sitzung am 15.03.2018, geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2018, die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langenorla "Zwergenland" vom 04.03.2008 beschlossen:

**§ 1  
Satzungsänderung**

Der Abs. 2 des § 4 Betreuungszeiten erhält folgende Fassung:

Die Einrichtung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres sowie an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) geschlossen.

Der Abs. 3 des § 4 Betreuungszeiten erhält folgende Fassung:

Weiterhin bleibt die Einrichtung an einem Fortbildungstag im Jahr geschlossen. Der Termin wird den Eltern rechtzeitig durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langenorla, den 30.05.2018

Fröhlich  
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Fröhlich  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langenorla "Zwergenland" vom 04.03.2008 wurde im Anzeiger – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Ausgabe vom 14.06.2018, öffentlich bekannt gemacht.

Langenorla, den 15.06.2018

Fröhlich  
Bürgermeister